GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 – BKn

Vorlage 111 /XII.L.	
Datum:	30.01.2026

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	03.02.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Anträge auf Befreiung von der Baumschutzsatzung

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim zieht die Entscheidung gem. § 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an sich und beschließt die Befreiung von der Baumschutzsatzung für 9 gewöhnliche Fichten sowie 2 Birken auf dem Grundstück Gemarkung Marmagen Flur 10, Flurstück 203, „Keltenring 2".

Begründung:

Auf dem kommunalen Grundstück „Keltenring 2" in Marmagen steht eine gemischte Fichten- /Koniferengruppe bestehend aus 32 Einzelgehölzen. 9 Fichten aus dieser Gruppe fallen unter die Baumschutzsatzung. Diese Fichten sind Teil einer ehemalig angedachten Heckenbepflanzung ca. 1 m von der nördlichen nachbarlichen Grenze entfernt. Viele der Gehölze sind in einer Höhe von ca. 3-4 m vor vielen Jahren schon einmal gekappt worden, daher gibt es vermehrte Zwieselbildung in dieser Höhe. Aus diesem Grund ist der Allgemeinzustand der Kronen bruchgefährdet. Da Fichten Flachwurzler sind, besteht ebenfalls die Gefahr, dass diese bei Windlast umstürzen könnten.

Auf demselben Grundstück „Keltenring 2" in Marmagen stehen ebenfalls 2 Birken, die auch unter die Baumschutzsatzung fallen.
Eine Birke hat starken Fremdbewuchs durch Kletterefeu bis auf einer Höhe von ca. 4 m. Die andere Birke steht im Schatten der um 10 m höher gewachsenen Birke, sodass sich diese kleinere Birke sehr einseitig entwickelt hat und Totholz aufweist.

Auf dem Grundstück „Keltenring 2" soll entsprechend des laufenden Dorfentwicklungsprozesses eine multifunktional nutzbare Freifläche entstehen (siehe Vorlage 1020 /XI.L.). Aufgrund dessen wird empfohlen, diese Bäume wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten kurzfristig zu entfernen, zumal diese Fläche auch als Ersatzparkplatz während der Baumaßnahme Eiffelplatz Marmagen dienen soll (siehe Vorlage 104 /XII.L.).

Eine Ersatzbepflanzung erfolgt im Rahmen der weiteren Gestaltung der dort geplanten multifunktional nutzbaren Freifläche mit ortstypischen Bäumen und Gehölzen.

gez. Crump

Bürgermeister